

General Hans Herzog

Autor(en): **Hunziker, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **7 (1927-1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lothringen. Es geht dabei um höchste Ideale und Werte. Das erhebt diesen Autonomismus weit über den der Vorkriegszeit. Die Bewegung, die so große Ziele hat wie Behauptung des angestammten Volkstums, der seit Jahrhunderten verankerten Art und Sprache, haftet nicht an nächsten Zielen, sie erhält ihre Schwungkraft durch das Leben, die Bewegung selbst. Auch hier gilt: Das Ziel ist nichts, die Bewegung ist alles.

General Hans Herzog.

Von Otto Hunziker, Zofingen.

Seit der Aufrichtung des neuen Bundes im Jahre 1848 hat wohl kaum eine Führergestalt so kräftig im Herzen des ganzen Schweizervolkes gewurzelt wie General Hans Herzog. Wem das nicht sonst schon bekannt war, dem wurde es offenbar, als am 5. Februar 1894 in Aarau General Herzog zu Grabe getragen wurde. Trotzdem damals seine historische Sendung, die Grenzbesetzung 1870/71, nahezu um ein Menschenalter zurücklag, gestaltete sich die Bestattung General Herzogs zu einer spontanen und eindrucksvollen Dankesfeier eines ganzen Volkes, wie sie wohl kaum einem andern Eidgenossen je zuteil geworden ist. Vollzählig schritten die Vertretungen sozusagen sämtlicher Bundes- und Kantonsbehörden mit ihren buntgekleideten Weibgestalten hinter dem Sarge. Über 600 Offiziere aller Waffen gaben ihrem Führer das letzte Geleite. Was aber diesem Leichengang das besondere Gepräge verlieh, das war die beispiellose Teilnahme des ganzen Volkes, jenes Volkes ohne Rang und Namen, das zu diesem Totenzug seines Generals herbeigeeilt war — voran die schweizerischen Unteroffiziersvereine, die in großer Zahl ihre Vertretungen und ihre Bannerzeichen in den Leichenzug abgeordnet hatten. Dann aber eine nach Tausenden zählende Volksmenge, welche in den Straßen und auf den Plätzen Aaraus Spalier bildeten und dem toten General die letzte Ehre erwiesen.

Und der Mann, dem unser Volk in so reichem Maße seine Liebe und Verehrung zuwandte, war trotzdem einer von Jenen, welche selber nie um die Gunst des Volkes gebuhlt haben. Dank und Verehrung für General Herzog haben sich ohne sein Zutun im Herzen unseres Volkes verankert: Das Schweizervolk hatte mit sicherem Gefühl in ihm einen Mann erkannt, der in selbstlosem Pflichteifer und in jahrzehntelanger Arbeit die Sache seines Vaterlandes vertreten und der in gefährvoller Stunde, auf Grund seiner mit seltener Ausdauer erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse, als Erster unter den Verantwortlichen die unserem Lande drohende Gefahr erkannt und abgewendet hat.

Von seinem Erbgut.

Hans Herzog hat für den öffentlichen Dienst für Land und Volk ein reiches Familienerbe antreten können. Sein Großvater war Bürger-

meister Johannes Herzog von Effingen (geboren 1773, gestorben 1840). Der Familie eines einfachen, aber strebsamen Baumwollspinners aus Effingen im Bezirk Brugg entstammend, hatte sich dieser zu einem der erfolgreichsten Industriellen (Baumwollspinnerei und =weberei) der Schweiz emporgearbeitet. Die stürmische Zeit der Helvetik rief ihn auf das Kampffeld der Politik. Er war einer jener aargauischen Führer, neben Rengger und Stapfer, welche die Selbständigkeit des jungen Kantons Aargau gegen die Wiederangliederungsbestrebungen der Berner am kräftigsten verfochten. Im Jahre 1814 stand er als militärischer Kommissär des Aargaus an der Spitze von 1500 Mann am Born bei Narburg, um einem gefürchteten Handstreich der soeben mobilisierten Berner Truppen über Solothurner Gebiet allenfalls entgegenzutreten. Vom Jahre 1819 an war Herzog jahrzehntelang ständiger „Bürgermeister“ des Kantons Aargau, auch dessen Vertreter auf den eidgenössischen Tagessammlungen. Er hat durch seine rastlose Förderung der Bildungs- und Wohlfahrtsbestrebungen viel dazu beigetragen, daß dem Kanton Aargau jener Tage der Name des „Kulturkantons“ beigelegt wurde. Seine industriellen und politischen Beziehungen erstreckten sich weit über die Grenzen unseres Landes. Im Jahre 1815 hatte er im Namen der aargauischen Regierung die aus Frankreich zurückkehrenden Kaiser von Rußland und Osterreich in Brugg zu begrüßen und Kaiser Franz von Osterreich auf die Habsburg zu begleiten. Auf seinem schönen Landsitz am Bach zu Narau, der im Volksmund nur das „Herzogtum“ genannt wurde, stiegen europäische Notabilitäten aller Länder ab. So beispielsweise im Jahre 1839 u. a. auch der König von Württemberg. Trotzdem aber behielt er seine unabhängige und unerschrockene Gesinnung. Als Regierungsstatthalter des Aargaus und helvetischer Kriegskommissär hat er z. B. seinerzeit Napoléon Bonaparte durch ein freimütiges Wort derart geärgert, daß der mächtige Korse es ihm zeitlebens nicht vergessen konnte.

Während so der Großvater, Bürgermeister Herzog, eine sehr vielseitige Tätigkeit als Politiker, Militär — er war eidgenössischer Oberst — und als Industrieller entfaltete, konzentrierte sich dessen Sohn, der Vater unseres Generals, Johann Herzog-Herosé (geboren 1790, gestorben am 16. April 1870), vorwiegend auf die Betätigung im väterlichen Geschäft (Baumwollspinnerei, Weberei, Färberei und Handel mit württembergischem Salz), trotzdem auch er zufolge seiner militärischen Fähigkeiten ebenfalls den Rang eines Obersten bekleidete. Er hätte es allzu gerne gesehen, wenn auch sein Sohn, eben unser General, der ihm am 28. Oktober 1819 als ältestes von vier Kindern geboren wurde, mit seiner ganzen Kraft als Stütze des Geschäftes bald an seine Seite gestanden wäre. Bei diesem aber zeigte sich früh, daß er von seinem Großvater weniger die industrielle und politische, wohl aber in hervorragendem Maße die militärische Begabung geerbt hatte, und das Geheimnis seines Lebenserfolges liegt nun wohl auch darin, daß er frühzeitig und mit größtem Pflichteifer seine Kraft gerade auf dieses Gebiet seiner Lebensarbeit — in der Beschränkung zeigt sich der Meister —

auf die Betätigung im Militärwesen, und insbesondere im Dienstzweig der Artillerie, verwandte und zielbewußt an der Fortbildung seiner Kenntnisse in dieser vorgezeichneten Richtung arbeitete.

Kindheit und Bildungsalter.

Zunächst freilich durchlief Hans Herzog in einer glücklichen Jugendzeit die städtischen Schulen Aarau und die aargauische Kantonschule, an welcher er bereits 1835 und 1836 die Artillerie des Kadettenkorps als Hauptmann leitete. Nach Absolvierung der aargauischen Kantonschule bezog Hans Herzog im Oktober 1836 die Akademie in Genf, wo er bis 1838 dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie oblag. Dann mußte er auf den Ruf des gestrengen Vaters als Lehrling in das kaufmännische Bureau des väterlichen Geschäftes zurückkehren.

Der Kampf um den Lebensberuf.

Im Juli 1839 trat Hans Herzog als Aspirant für den eidgenössischen Artilleriestab in die von Oberst Wielandh aus Genf geleitete Artillerieoffizierschule in Thun ein. Er wurde im März 1840 denn auch vom eidgenössischen Kriegsrat zum zweiten Unterleutnant im Artilleriestab brevetiert. Schon die Notizen aus dieser Zeit beweisen, daß Hans Herzog sich die Fortbildung der schweizerischen Armee zu seiner Lebensaufgabe gestellt hatte. Er benützte denn auch jede Gelegenheit, um seine militärischen Kenntnisse zu bereichern. Als er in den folgenden Jahren von seinem Vater auf kaufmännische Reisen nach Italien, Frankreich, Osterreich, Deutschland, Holland, Belgien und England geschickt wurde, besuchte er überall die Militärwerkstätten und prüfte die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen dieser Länder. Im Friaul wohnte er 1840 den Manövern der Kavallerie und Artillerie unter der Leitung Radetzky's bei. In Antwerpen machte er die Bekanntschaft mit Major Bormann, dem Erfinder der Schrapnelzünder. Im März 1846 rückte er zum Hauptmann der schweizerischen Artillerie vor und konnte es nun bei seinem Vater durchsetzen, daß er von April bis Oktober ein halbes Jahr Dienst bei der württembergischen reitenden Artillerie in Ludwigsburg durchmachen durfte. Dort vermehrte er seine Kenntnisse sowohl über Militärwerkstätten (Geschütz-, Gewehr- und Pulverfabrikation) als auch über die systematische Ausbildung des Soldaten überhaupt. Mit dieser Schule im Ausland hat er denn auch seinen künftigen Lebensberuf vorwiegend und endgültig in die Richtung der militärischen Betätigung eingestellt.

Im aktiven Dienst.

Dem Zeitalter unserer Großväter wurde die Notwendigkeit einer tüchtigen Volkswehr durch die innern und äußern Landesereignisse selber eindringlich genug aufgezeigt. Pazifismus und Antimilitarismus hatten es noch nicht so bequem, unter Hinweis auf die Einrichtung des Völkerbundes in Genf die Entwaffnung des Staates zu fordern. In jedem Jahrzehnt hatte sich unser Staatswesen sowohl nach innen wie nach außen,

unter Aufbietung seiner militärischen Kräfte, für sein Dasein und für den Frieden seines Volkes zu wehren. Hans Herzog hat hier frühzeitig und mit ganzer Seele mitgetan.

Zur Abwehr der Unruhen im katholischen Freiamt mußte die aargauische Regierung im Januar 1841 ein umfassendes Truppenaufgebot erlassen, das unter Oberst Fren-Herosé in einem Gefecht bei Billmergen die Aufständischen auseinandersprenkte. Leutnant Hans Herzog nahm als Adjutant des Befehlshabers der Artillerie, Major Sauerländer, am Feldzug teil. Die Tätigkeit der Artillerie, welche den Billmerger Kirchturm zum Ziel ihrer Schüsse nahm und dadurch das Sturmläuten zum Schweigen brachte, hat die rasche Wendung der „Schlacht“ und den Rückzug der Aufständischen eingeleitet.

Den Sonderbundsfeldzug machte Herzog als Hauptmann und Adjutant der 2. Artilleriebrigade mit, zuerst im Zug gegen Freiburg, hernach unter Oberst Denzler gegen Luzern.

Und als im Jahre 1856 infolge des Royalistenputsches in Neuenburg die Schweiz beinahe in einen Krieg mit Preußen verwickelt wurde, erging neuerdings ein großangelegtes eidgenössisches Truppenaufgebot, das unter General Dufour die Nordgrenze der Schweiz gegen einen allfälligen Angriff von deutscher Seite besetzte. Herzog, der inzwischen 1850 zum Artilleriemajor, 1855 zum eidgenössischen Oberstleutnant im Artilleriestab befördert worden, hatte das Kommando über die Artillerie der V. Division Ziegler. Dem Schlußbericht, den Herzog über sein Kommando erstattete, entnehmen wir, daß die Artillerie damals den Plan einer umfassenden Befestigung Schaffhausens vorbereitet hatte und daß General Dufour sogar mit einer Offensivbewegung über die Grenze rechnete, wofür bereits Instruktionen und Befehle ausgearbeitet waren.

Waffenchef der Artillerie.

Nach dem Sonderbundskrieg und seit der Schaffung der neuen Bundesverfassung von 1848 bekamen die Bestrebungen zur Verbesserung unseres Wehrwesens auf eidgenössischer Grundlage neuen Schwung. Dank seinen gründlichen Kenntnissen und seinen praktischen Erfahrungen wurde Herzog schon früh zur Mitwirkung in eidgenössischen Spezialkommissionen beigezogen, als Lehrer von taktischen Kursen verwendet und auch zum Besuch von Kriegszübingen ins Ausland abgeordnet, so 1857 nach Sachsen und Württemberg. Am 19. März 1860 erhielt er den Grad eines eidgenössischen Obersten und am 7. Juni gleichen Jahres erfolgte seine Ernennung zum eidgenössischen Oberstartillerie-Inspektor (seit 1874 Waffenchef der Artillerie genannt). Nun widmete Herzog seine ganze Lebens-tätigkeit dem Militärberuf. Er war unermüdblich bestrebt, unsere Artillerie in Bewaffung und Instruktion den Anforderungen der Zeit anzupassen. Während 3½ Jahrzehnten seines Wirkens wurde dreimal eine vollständige Neubewaffung der Artillerie durchgeführt: in den 60er Jahren von den glatten zu den gezogenen Vorderladern, 1871/72 von diesen zu den bronzenen und 1878/1888 zu den gußstählernen Hinterladergeschützen. Die schweizerische Positionsartillerie ist recht eigentlich

das Werk Herzogs. Als Mitglied der Gewehrkommission wirkte er bei der Einführung des Repetiergewehrs maßgebend mit, wie überhaupt eine Menge von Verbesserungen im schweizerischen Heerwesen seiner Anregung zu verdanken sind.

Als General.

Bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurden zunächst vom Bundesrat am 16. Juli 1870 fünf Divisionen (die I., II., VI., VII. und IX. Division mit total 37,423 Mann und 3541 Pferden) aufgeboten. Ein Oberkommando war nicht bestellt. Offenbar dachte der Bundesrat zuerst daran, die Operationen durch sein Militärdepartement (Wetti) selbst auszuführen, was recht unzweckmäßig gewesen wäre, indem das Departement selbst durch die Sorge für Unterhalt und Nachschub doch genügend in Anspruch genommen wurde. Nachdem die Bundesversammlung einberufen war, wählte sie denn auch am 19. Juli 1870 mit Einmütigkeit Hans Herzog zum General. Mit einem schlichten Tagesbefehl von seinem Hauptquartier in Olten aus übernahm Herzog am 22. Juli 1870 das Oberkommando und ließ gleichzeitig die Truppen sich noch enger um Basel besammeln. Es fand die folgende Truppenaufstellung statt:

					Hauptquartier	Rayon
Großer Stab	104	Offiz. u. Mann,	105	Pferde	Olten	
I. Division Egloff	8296	" " "	692	"	Basel	Birs-Ergolz
II. " J. v. Salis	8319	" " "	636	"	Delsberg	Laufen bis Bruntrut
VI. " Stadler	7377	" " "	767	"	Balsthal	Solothurn-Mümliswil
VII. " Isler	7368	" " "	670	"	Frid	Linkes Rheinufer
IX. " Schädler	5959	" " "	671	"	Bülach	Rhein und Ranton Schaffhausen

Total 37423 Offiz. u. Mann, 3541 Pferde
mit 4 10 cm-Batterien und
7 8 cm " "
11 Batterien mit 66 Geschützen.

Das deutsche Heer drängte die französischen Truppen nach rückwärts. Für den Fall, daß die deutsche Armee ihren Vormarsch gegen Süden, unserer Grenze entlang gegen Lyon zu richten sollte, hat General Herzog ein ausführliches Mémoire zur Verteidigung unserer Neutralität vorgelegt. Er sah die Besetzung von Savoyen vor, von dessen Bedeutung für unsere Landesicherheit er folgende zutreffende Bemerkung machte:

„Das neutralisierte Savoyen hat für uns insofern Interesse, als, solange wir dasselbe im Besitz haben, wir im Falle Bedrohung der Schweiz von Westen (aus dem jetzigen Frankreich) nicht gleichzeitig vom Südufer des Genfersees aus belästigt und unsere Stellungen in der Waadt nicht sofort in der Flanke oder selbst im Rücken bedroht werden können; ferner, daß, solange wir uns in Savoyen halten können, damit auch das Wallis gedeckt bleibt.“

Das Kriegstheater verschob sich nach dem nördlichen Frankreich. Und damit entfernte sich auch für einmal für unser Land die Gefahr einer Grenzverletzung. Die Truppen wurden nach und nach bis auf

wenige Kompagnien entlassen. General Herzog legte der Bundesversammlung einen ausführlichen Bericht vor, in welchem er offen und ungeschminkt auf die Mängel des schweizerischen Wehrwesens hinwies und die Notwendigkeit durchgreifender Reformen mit Nachdruck betonte. Dieser Bericht wurde zum Ausgangspunkt der Bestrebungen, welche zur Bundesverfassung von 1874 mit ihrer Erweiterung der Befugnisse im Militärwesen führten.

Angriffe im Schoße der Bundesversammlung ließen in General Herzog den Entschluß reifen, auf das Oberkommando endgültig zu verzichten, was er auch dem Bundesrat mitteilte. Aus allen Gauen des Landes gelangten nun aber Sympathiekundgebungen an den General, sodaß er sich zur Zurücknahme des Entschlusses bewegen ließ und das Oberkommando wieder übernahm, als er vom Bundesrat am 18. Januar 1871 hiezu eingeladen wurde. Auch jetzt wieder hatte der Bundesrat Truppen aufgeboden und dirigiert, bevor er dem General Gelegenheit gab, sich über das Aufgebot und dessen Verwendung zu äußern. Das Vordringen der französischen Ostarmee unter Bourbaki gegen Belfort hatte den Bundesrat zu diesen Truppenaufgeboden veranlaßt. Allein die Aufgebote waren viel zu schwach. Im ersten Moment standen dem General nur 8½ Bataillone in Bruntrut und 6 Bataillone in Basel nebst 4 Batterien und einigen Kompagnien Dragoner zur Verfügung. General Herzog verlangte vom Bundesrat sofort Verstärkungen:

- „1. Schleunigstes Aufgebot aller Truppen des Auszuges in der Gegend von Biel zur Unterstützung der III. Division.
2. Verstärkung der Artillerie durch die beiden Gebirgsbatterien Nr. 26 Bünden und 27 Wallis, weil solche in dem mit Schnee bedeckten Jura eher Verwendung fänden als bespannte Feldgeschütze.“

Nur ungern und zögernd und nur zum Teil ordnete der Bundesrat die verlangten Verstärkungen an. Mit klarem Blick wies Herzog auf die Absicht der deutschen Kriegführung hin, „die französische Ostarmee ganz oder teilweise in die Schweiz zu werfen und damit unschädlich zu machen.“ Am Ende erreichte die Armee Herzogs einen Bestand von 19,439 Mann. „Mit dieser geringen Truppenmacht leistete Herzog das Menschenmögliche,“ schreibt der Geschichtsforscher Dr. W. Dechli. „Auf die Kunde vom Rückzug Bourbakis ordnete er am 26. Januar eine demselben parallel gehende Linkschiebung seiner Divisionen an. Bei tiefem Schnee und grimmiger Kälte durchzogen die Schweizermilizen in Eilmärschen den Jura, zum Teil bis ins Waadtland und besetzten die Eingangstore, auf welche die geschlagene französische Armee immer deutlicher abgedrängt wurde, noch zur rechten Zeit.“ Bourbaki setzte am 26. Januar seine Truppen gegen Pontarlier in Bewegung und schoß sich eine Kugel vor den Kopf, die aber nicht tödlich wirkte. An seine Stelle trat General Clinchant.

Am 28. Januar wurde in Paris ein Waffenstillstand von 21 Tagen abgeschlossen. Sofort beantragte der schweizerische Bundesrat General Herzog, Maßregeln zur Entlassung der Truppen, die jedenfalls bald er-

folgen könne, anzuordnen. Das war ein gefährlicher Irrtum. Glücklicherweise war General Herzog besser unterrichtet. Er machte den Bundesrat darauf aufmerksam, daß gerade die an der Schweizergrenze stehende französische Ostarmee in diesen Waffenstillstand nicht eingeschlossen war! Er verlangte im Gegenteil weitere Verstärkungen. Dieses ganz energische Verhalten Herzogs scheint nun den gewollten Eindruck auf den Bundesrat nicht verfehlt zu haben. Sofort wurden drei weitere Bataillone der Waadt telegraphisch aufgeboden.

Am 28. Januar, nachts 11 Uhr, langte bei General Herzog im Hauptquartier von Delsberg ein Telegramm von Oberstleutnant Grandjean aus Verrières ein, welches die Ankunft von 120,000 Franzosen in Pontarlier und Umgebung meldete. Es war gewiß, daß also die französische Armee abgeschnitten war und den Übertritt auf Schweizerboden suchte. General Herzog besammelte nun so viel Truppen als möglich in dem langgestreckten Tal von Travers, wo er den Übertritt vermutete. Dieser Linksabmarsch der eidgenössischen Truppen war zufolge der mit Eis und Schnee bedeckten Straßen mit großen Schwierigkeiten verbunden, legte aber erfreuliches Zeugnis ab für die Marschfähigkeit und Opferwilligkeit unserer Soldaten.

Am 31. Januar erhielt General Herzog von den Obersten Bontems und Killiet Telegramme, laut denen der preussische Oberbefehlshaber Manteuffel die französische Ostarmee in der Umgegend von Pontarlier angegriffen habe (Gefecht bei St. Marie am See von St. Point), wodurch diese mehr und mehr genötigt werde, ihre Zuflucht in der Schweiz zu suchen, da es ihr unmöglich werde, sich nach Lyon durchzuschlagen, wie das die französische Regierung gewünscht hatte. Die Gefahr genau erkennend, begab sich Herzog noch am selben Tage nach Verrières. Es war durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Franzosen trotz ihres elenden Zustandes noch einen letzten Versuch wagen könnten, die zu schwache schweizerische Grenztruppe (ein Vorpostenbataillon von Bern, Nr. 58, Kommandant Schärer) über den Haufen zu werfen, um sich nach Frankreich durchzuschlagen, dabei aber unsere Neutralität zu verletzen und uns in die größte Verlegenheit zu stürzen. Bei seinen schwerwiegenden Entschlüssen war der General ganz darauf angewiesen, von sich aus und auf eigene Verantwortung seine Entscheidung zu treffen. Er hat die Schwierigkeit mutig und weise überwunden. Am 1. Februar, nachts 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde ihm die Ankunft des französischen Konsuls von Neuenburg gemeldet, begleitet von einem Parlamentär, Oberstleutnant Chevass, um die Bewilligung des Übertrittes der Bourbaki-Armee auf Schweizerboden zu verlangen. Da hinter Herzog nur wenige Truppen standen, wollte er die Verpflichtung des französischen Heerführers zur Niederlegung der Waffen in einen schriftlichen Vertrag gefaßt wissen. Er diktierte rasch entschlossen dem französischen Oberst folgenden Vertrag über die Entwaffnung und Internierung der französischen Armee:

„1. Der französischen Armee, welche den Übertritt auf schweizerisches Gebiet verlangt, werden beim Eintritt ihre Waffen, Ausrüstung und Munition abgenommen.

2. Die Waffen, Ausrüstung und Munition werden an Frankreich zurückgegeben, nachdem alle Kosten, welche der Aufenthalt der französischen Armee der Schweiz verursachen wird, endgültig ersetzt sind.

3. Das nämliche geschieht mit dem Material der Artillerie und deren Munition.

4. Die Pferde, Waffen und das Gepäck der Offiziere werden zu deren Verfügung gelassen.

5. In Bezug auf die Truppenpferde bleiben weitere Verfügungen vorbehalten.

6. Die Wagen mit Lebensmittel und Gepäck, nachdem sie ihren Inhalt abgeladen, werden unverzüglich samt Fuhrknechten und Pferden nach Frankreich zurückkehren.

7. Die Fuhrwerke der französischen Armeekasse und Feldpost werden mit deren gesamten Inhalt der Eidgenossenschaft übergeben, welche bei Abrechnung der Gesamtkosten den Wert des Inhaltes in Abzug bringt.

8. Die Ausführung dieser Bestimmungen wird im Beisein von hiezu bezeichneten Offizieren der französischen und schweizerischen Armee stattfinden.

9. Es ist der schweizerischen Eidgenossenschaft anheimgestellt, die Internierungspunkte für Offiziere und Truppen der französischen Armee zu bezeichnen.

10. Dem Bundesrate bleibt überlassen, die Einzelheiten der Vorschriften zu bestimmen, welche obige Übereinkunft vervollständigen sollen. In dreifacher Ausfertigung geschehen, Verrières, den 1. Februar 1871.

Clinchant. Hans Herzog."

Zu gleicher Zeit ließ er sofort in die Kantonnemente der eidgenössischen Truppen melden, daß Generalmarsch geschlagen werde und die Truppen zur Besetzung des Einmarschgebietes herbeimarschieren sollen.

Der französische General Clinchant, der in einem Zollhäuschen frierend auf seinen Parlamentär wartete, unterzeichnete den Vertrag Herzogs sofort und trat als der Erste über die Grenze. Hinter ihm wälzte sich in wildem Gedränge ein nicht enden wollender Strom von Fuhrwerken aller Art daher, Kaleschen von Generälen, Geschütze, Caissons, untermischt mit Truppen aller Waffen, sodaß die kleine Schweizertruppe Mühe hatte, die Entwaffnung der in voller Auflösung begriffenen Armee durchzuführen. Eine große Zahl französischer Truppen vollzogen ihren Übertritt auch bei St. Croix, Jougne und durch das Jouxthal ins Waadtland. Im ganzen waren es 83,301 Mann und 10,649 Pferde. Es wurden ihnen 284 Feldgeschütze, 63,412 Gewehre und gegen 1000 Fuhrwerke abgenommen. Der Weitblick, mit dem General Herzog diese Komplikation an unserer Grenze und die Gefahr der Grenz- und Neutralitätsverletzung vorausgesehen und aus eigener Kraft abgewendet hat, sowie die Energie und Umsicht, mit der er die zerstreute Bourbaki-Armee ins Innere der Schweiz überführte, sicherten ihm den Dank unseres Volkes für alle Zeiten.

Diese eidgenössische Kriegsepisode von 1870/71 ist kriegswissenschaftlich noch nicht bearbeitet worden. Die Bearbeitung soll auf Veranlassung des Bundesrates im Jahre 1909 durch die eidgenössische Generalstabsabteilung an Hand genommen worden sein. Es wäre zu hoffen, daß ihr Ergebnis veröffentlicht wird. Die Tatsache, daß dabei die Haltung der eidgenössischen politischen Behörden nicht gerade die gleiche Rechtfertigung erfahren dürfte, wie die Haltung General Herzogs, sollte davon nicht abhalten. Es läge darin im Gegenteil eine heilsame Warnung für die Zukunft.

Wieder in Reih und Glied.

Am 16. Februar 1871 legte Herzog sein Amt als General nieder und war nun bis zu seinem Tode wieder einfacher Oberst im Generalstab und Waffenchef der Artillerie. Als solcher legte er aber fortgesetzt Hand an, um unser Heerwesen den Anforderungen der Zeit anzupassen. Die neue Kriegsorganisation von 1874 ist zu einem guten Teil auf seinen Rat und seine Initiative zurückzuführen. Als in den eidgenössischen Räten aus Sparsamkeitsgründen eine bedeutende Verminderung der Militärausgaben verlangt wurde, da äußerte er sich in seinem Bericht von 1877 mit folgenden kräftigen Sätzen:

„Das neue Militärgesetz von 1874 ist aus der Einsicht hervorgegangen, daß unser Militärwesen einer intensiven Vervollkommnung in organisatorischer Hinsicht, sowie namentlich inbezug auf bessere Instruktion in allen Waffengattungen u. s. w. bedarf, um nur notwendig mit den benachbarten Armeen Schritt zu halten.

Heute scheint man das alles vergessen zu haben, in Wort und Schrift geht man darauf aus, unser Milizheer zu verdächtigen, hochgestellte Leute sprechen von Säbelgerassel, von Militärdilettantismus und Nachäfferei der benachbarten Heere. Leute, welche gar keinen Hochschein haben, weder von der Arbeit und Opferbereitschaft unserer Militärbehörden, unserer Instruktoren, noch von der unserer gesamten Miliz, die mit seltener Ausnahme, mit Ernst und Patriotismus das Waffenhandwerk zu erlernen sucht.

Dieselben Herren, die jetzt um jeden Klappen markten, sind die ersten, welche Millionen dekretieren würden, wenn das Vaterland einmal in Gefahr kommt, aber dann ist es zu spät, und unterdessen haben sie die öffentliche Meinung vergiftet und unserem Heere unfäglichen Schaden durch ihren demoralisierenden Einfluß angetan.“

Das sind Worte, die auch beim Ausbruch des Weltkrieges 1914 und seither wieder zur Wahrheit wurden.

Einen Glanzpunkt im Lebensabend von General Herzog war das 50jährige Offiziersjubiläum, zu dessen Ehren die schweizerischen Artillerieoffiziere ihrem im Dienst ergrauten Waffenchef am 6. Juli 1889 eine eindrucksvolle Feier in Aarau veranstalteten und dabei den Grundstock zu einer „Herzog-Stiftung“ legten, deren Erträgnisse für die außerdienstliche Ausbildung schweizerischer Artillerieoffiziere bestimmt sind.

Durch seine Tüchtigkeit und die schlichte Güte seines Wesens, so sagt Prof. Dr. Dechli, ist General Herzog der populärste Mann der Schweiz geworden. Sein Bild war neben demjenigen des Generals Dufour in jeder Hütte zu finden. Und als der greise Führer nach einer kurzen Influenzaerkrankung in wenig Tagen am 2. Februar 1894 sein Haupt zum ewigen Schlaf hinlegte, hat Bundesrat Emil Frey dem ganzen Schweizer Volk aus dem Herzen gesprochen, als er in seiner Grabrede das Schweizer Volk aufrief:

„Eidgenossen, wer wollte es leugnen, daß wir in einer Zeit leben, die in ihrem Schoße manch Ungemach bergen mag, und daß der dunkeln Schatten viele über der Menschheit lagern! Wohl an, wenn heute oder morgen der Augenblick kommt, da wir berufen werden, große und schwere Pflichten zu übernehmen und zu erfüllen, dann möge jeder von uns einen Blick werfen auf das Bild des teuren Toten und dann hingehen und seine Pflicht tun.“

Nun sollen sie, was sterblich war an Hans Herzog, hinaustragen. Sein Geist aber möge unter uns verweilen, sein Beispiel uns in schwerer Stunde kräftigen und sein Name uns teuer bleiben immerdar!“

Rasse, Geist und Weltgeschichte.

Von Erich Brod.

II.

Der Güntherschen Schule liegt nicht allein an Erkenntnis, sondern auch an Aufruf. Sie wünscht aus der Lehre von den Rassen und den ihr zugeordneten Geistesformen eine Weltanschauung, eine Ethik und eine Kulturform abzuleiten. Der Grundimperativ heißt hier immer: Werde was du bist. Damit stehen wir schon mitten in der Problematik. Denn wie kann man werden, was man schon ist, d. h. gegenwärtig noch nicht sein, was man doch ist? Rein geistig ist dieser Widerspruch dialektisch lösbar; bei Annahme einer restlosen Abhängigkeit der Geistesform von der körperlichen Rassenzugehörigkeit verliert dieser Satz dagegen jeden Sinn. Ist „artrechtes“ Wesen das Erfordernis, so ist man schlechterdings, was man sein kann, und was man nicht ist, kann man auch nicht sein. Kantisch zu reden, Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit fallen zusammen. Die Aufforderungen: Denke nordisch, handle nordisch — sind zunächst von da aus eine Sinnlosigkeit. Entweder man ist nordisch, dann denkt und handelt man von selber so, oder man ist es nicht, dann kann alle Bemühung nichts helfen — im Gegenteil unterläßt man dann solche besser, da wir ja immer wieder zu hören bekommen, wie Fremdrassige das nordische Wesen durch ihre Einfühlung und Herabbiegung desselben zu sich verfälschen. Hier rächt sich schon der Fehler, daß die Theorie die unbezweifelbar wertvollen Eigenschaften der nordischen Rasse zu einem in sich fertigen Ideal ausgebaut hat, sodaß es schon ge-